

Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die
Fraktionen und Fraktionslosen
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause
(per GroupWise/E-Mail)

Dienststelle Bürgermeister-/Ratsbüro Ratsbüro, Markt 1	
Auskunft erteilt: Herr Müller	Zimmer: 402
Telefon (0 22 41) 2 43-0	Durchwahl: 394
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77394
E-Mail-Adresse: thomas.mueller@sankt-augustin.de	
Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de	
Besuchszeiten	
Rathaus	Bürgerservice (Ärztehaus)
montags: 8.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr, dienstags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr	montags und donnerstags: 7.30 Uhr – 18.00 Uhr, dienstags und mittwochs: 7.30 Uhr – 14.00 Uhr, freitags: 7.30 Uhr – 12.00 Uhr

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
BRB/Mü.

Datum
15.03.2013

Reduzierung des Fluglärms am Verkehrslandeplatz Hangelar Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksachen Nr. 13/0080, vom 06.03.2013

Beratungsfolge

Umwelt-, Planungs- und Ver-
kehrsausschuss

Sitzungstermin

19.03.2013

Behandlung

öffentlich /

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantworte ich die o.a. Anfrage wie folgt:

1. *Welche Ergebnisse hat die Prüfung ergeben, ob eine zentrale Beschwerdestelle durch die Bezirksregierung Düsseldorf vor Ort mit eigener, öffentlich bekannt zu machender Telefonnummer eingerichtet werden kann? (Ratsbeschluss vom 27.07.2009)
Welche weiteren Schritte wurden in diesem Punkt unternommen?*
2. *Welche Ergebnisse hat die Prüfung ergeben, ob bei schwerwiegenden und/oder wiederholten und geahndeten Verstößen Flugzeughaltern der Stellplatz am Verkehrslandeplatz entzogen werden kann? (Ratsbeschluss vom 27.07.2009)
Welche weiteren Schritte wurden zu diesem Punkt unternommen?*
3. *Welche Ergebnisse hat die Prüfung ergeben, ob künftig die Vergabe eines Stellplatzes an die Erfüllung der erhöhten Schallschutzanforderungen der Lärmschutzverordnung geknüpft werden kann? (Ratsbeschluss vom 27.07.2009)
Welche weiteren Schritte wurden in diesem Punkt unternommen?*

4. *Sind die auf der Start- und Landebahn jeweils optimalen Startpunkte für die Piloten festgelegt worden? (Ratsbeschluss vom 27.07.2009)*
Wenn nein: Warum nicht?
5. *Welche Ergebnisse hat die dauerhafte intensive Prüfung technischer und organisatorischer Möglichkeiten zur Lärmreduzierung bei Start- und Landevorgängen bis jetzt gebracht? (Ratsbeschluss vom 27.07.2009)*

In der angeführten Sitzung des Rates der Stadt Sankt Augustin vom 27.07.2009 wurden die Vertreter/innen des Rates in der Gesellschafterversammlung und im Aufsichtsrat der Flugplatzgesellschaft sowie im Lärmschutzbeirat beauftragt, sich für die unter 1 bis 5 aufgeführten Maßnahmen einzusetzen. Über diesen Beschluss wurden die seinerzeitigen Vertreter durch Schreiben der Verwaltung vom 14.09.2009 unterrichtet.

Da die Mitglieder des Rates in den entsprechenden Gremien keine Berichtspflicht gegenüber der Verwaltung haben, kann seitens der Verwaltung auch nicht ausgeführt werden, in welchem Umfang die jeweiligen Vertreter und Vertreterinnen in den angesprochenen Gremien tätig geworden sind. Die Anfragen zu Punkt 6 bis 8 müssen zu einem späteren Zeitpunkt beantwortet werden, da hier die erbetenen Auskünfte derzeit noch nicht vorliegen.

6. *Wie ist der Stand der Prüfung der aus gewerblicher Tätigkeit resultierenden Lärm-Emissionen am Verkehrslandeplatz Hangelar und möglicher sich daraus ggf. abzuleitender Auflagen? (Ratsbeschluss vom 13.04.2011)*

Generell ist die Forderung eines Schallschutzgutachtens im Bauantrag nicht möglich. He nach Antrag (Bauantrag / Nutzungsänderung) wird geprüft, ob ein Gutachten erforderlich ist oder nicht. Die Erstellung eines Gutachtens ist somit von der jeweiligen Gewerbenutzung abhängig.

Bei bestehenden Gewerbeobjekten kann von der Fachbehörde „Technischer Umweltschutz“, angesiedelt beim Landrat des Rhein-Sieg-Kreises, im Nachhinein ein Immissionsschutzgutachten nur gefordert werden, wenn der Verdacht der Überschreitung der Lärmschutzwerte vorliegt.

Bei Fluglärm liegt die Zuständigkeit bei der Höheren Luftfahrtbehörde.

7. *Welche Maßnahmen hat die Flugplatzgesellschaft außerdem selbst vorangetrieben, um Flug- und Betriebslärm zu reduzieren?*
8. *Sind die durch ALT umgesetzten Verbesserungen in Form einer Lafette zur Tankstelle auch auf die privaten Hubschrauber sowie Hubschrauber der Flugschulen übertragbar?*
Können diese die Anlage ebenfalls nutzen oder anderweitig dafür sorgen, dass Hubschrauber zum Auftanken nicht abheben müssen?

Die Beantwortung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, da die hier erbetenen Auskünfte derzeit noch nicht vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Schumacher